

Postulat Natalie Imboden (GB) / Simon Röthlisberger (JA!): Kulturpolitische Partizipation: Neue Kulturverträge auf politisch stabilem Fundament bauen

Die Leistungsverträge im Kulturbereich laufen Ende 2007 ab. Die Verträge mit den fünf grossen Kulturinstitutionen (Stadtheater, Historisches Museum, Kunstmuseum, Symphonie-Orchester und Paul-Klee-Zentrum), aber auch mit 17 „kleineren“ Kulturinstitutionen (Auflistung siehe Budget 2005, S 88) können allenfalls um ein Jahr verlängert werden, wenn die erwarteten neuen Gesetzesgrundlagen auf Kantons- und Bundesebene nicht rechtzeitig vorliegen. Dieses scheint der Fall zu sein. So schreibt der Gemeinderat in der Antwort auf das Postulat „Kulturpolitik der Stadt Bern: Standortbestimmung und Handlungsstrategien“, dass der vom Parlamente gewünschte Bericht zur Aktualisierung des Kulturkonzepts 1996-2008 aus diesen Gründen erst im Frühjahr/Sommer 2006 vorliegen wird.

In den vergangenen Diskussionen rund um die Kulturverträge wurde bemängelt, dass das Stadtparlament zu den unterbreiteten Verträgen nur noch Nein oder Ja sagen kann, aber keine inhaltlichen Änderungen mehr möglich seien. Die Verzögerungen bei den übergeordneten kulturpolitischen Grundlagen dürften diesbezüglich eher noch mehr Schwierigkeiten mit sich bringen. Einerseits ist zu erwarten, dass der Zeitdruck für die Erarbeitung der neuen Kulturverträge beträchtlich sein wird und eine vertiefte Debatte der Verträge durch die Öffentlichkeit und das Stadtparlament kaum möglich ist. Andererseits ist unklar, inwiefern die neuen Kulturverträge innerhalb des neuen agglomerationspolitischen Kontextes verabschiedet werden und welche innovativen Ansätze hier für die Mitwirkung, Beratung etc. möglich sind.

Zudem ist für die neuen Kulturverträge das „Controlling“, bzw. die Berichterstattung an den Stadtrat zu überdenken. Für die rund 24,956 Mio. Franken Abgeltung für Leistungsverträge im Kulturbereich (Produkt P 110030, Budget 2005) gibt es im Produktgruppenbudget keine Vorgaben und Kennzahlen. Gemäss der Logik der Leistungsverträge kennt die Stadt Bern aber eine Art Kultur-Controlling, welche auf jährlichen Gesprächen zwischen den Institutionen und Vertretungen der Auftragsseite u.a. von Stadt und Kanton gemacht werden und auch zugänglich ist. Aus Transparenzgründen soll dieses Controlling dem Stadtrat in einer sinnvollen Form im Rahmen seiner Budgetierungs- und Aufsichtstätigkeit unterbreitet werden.

Der Gemeinderat wird daher gebeten folgende Punkte zu prüfen:

1. Einbezug Parlament: Wie das Parlament in den Prozess der Erarbeitung der neuen Leistungsverträge im Kulturbereich (sowohl die „fünf Grossen“ wie auch die „kleineren“ Kulturinstitutionen) frühzeitig im Sinne einer politisch breit abgestützten Meinungsbildung einbezogen werden kann.
2. Pilotprojekt Agglomerationszusammenarbeit: Inwiefern die Erarbeitung der neuen Kulturverträge im Rahmen einer neuen Agglomerationspolitik entwickelt werden kann und wie das Parlament hier Einfluss nehmen kann (z.B. agglomerationspolitisches Pilotprojekt mit einer regionalen parlamentarischen Mitwirkung etc.).
3. Optimierung Kultur-Controlling: Wie das bisherige Kultur-Controlling optimiert werden kann, damit das Stadtparlament im Rahmen von PG-Budget und Jahresbericht dieses besser berücksichtigen und beraten kann.

Postulat Natalie Imboden (GB)/Simon Röthlisberger (JA!), Myriam Duc, Franziska Schnyder, Hasim Sancar, Catherine Weber, Urs Frieden, Daniele Jenni, Carolina Aragón, Martina Dvoracek

Antwort des Gemeinderats

Für die Stellungnahme werden die Punkte in einer andern Reihenfolge als im Vorstoss behandelt, um eine logische Abfolge in der Argumentation zu gewährleisten.

Zu Punkt 2: Pilotprojekt regionale Zusammenarbeit

Der Grosse Rat hat am 13. September 2005 vom Bericht „Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit“ (SARZ) zustimmend Kenntnis genommen. Damit hat der Grosse Rat zum Ausdruck gebracht, dass die Zusammenarbeit in den Agglomerationen des Kantons verbindlicher geregelt werden soll. Der Regierungsrat wird nun Vorschläge für eine Verfassungsänderung und die Revision des Gemeindegesetzes in die Vernehmlassung schicken. Der Grosse Rat soll die Vorlage im November 2006 und Februar 2007 behandeln. Im Sommer 2007 soll die Volksabstimmung stattfinden. Die Urabstimmung zur Bildung der Regionalkonferenz Bern (RK) ist im Dezember 2007 vorgesehen. Stimmen 50 Prozent der Gemeinden und 50 Prozent der Stimmberechtigten zu, wird die RK 2008 eingeführt. Es ist vorgesehen, dass die Kulturförderung einer der Politikbereiche in der Zuständigkeit der RK wird.

Mit der erwähnten Vorlage verbunden ist eine Teilrevision des Kulturförderungsgesetzes (KFG). Sie beinhaltet, dass die Ausarbeitung der Subventionsverträge mit den bedeutenden Kulturinstitutionen künftig im Rahmen der RK erfolgen kann.

Die geltenden Subventionsverträge mit dem Stadttheater, dem Symphonieorchester, dem Kunstmuseum, dem Historischen Museum und dem Zentrum Paul Klee laufen bis Ende 2007. Sie können aufgrund der städtischen Abstimmung vom 18. Mai 2003 mit gleich bleibenden Subventionen um ein Jahr verlängert werden. Dies brächte zumindest das Symphonieorchester und das Zentrum Paul Klee in Schwierigkeiten.

In dieser Lage hat der Vorstand der Regionalen Kulturkonferenz (RKK) beschlossen, die Erarbeitung der Subventionsverträge für die nächste Periode im bisherigen Verfahren anzupacken. Der grobe Zeitplan sieht wie folgt aus:

- Festlegen der Grundfragen, der Projektorganisation und des Ablaufs bis Ende November 2005;
- erste Beurteilung des Subventionsbedarfs der Institutionen bis Ende Januar 2006;
- Einholen der Stellungnahmen des Gemeinderats der Stadt Bern und des Regierungsrats bis Ende Februar;
- definitive Aushandlung der Verträge bis Mitte April;
- Behandlung der Verträge im Vorstand RKK bis Mitte Mai;
- Genehmigung der Verträge in der Vereinsversammlung RKK im Juni;
- Genehmigungsverfahren in den Gemeinden und auf Kantonsstufe bis April 2007.

Dies bedeutet: Die neuen Subventionsverträge werden auf der geltenden kantonalrechtlichen Grundlage für die Jahre 2008 bis 2011 vorbereitet. Sie können damit kein Pilotprojekt der neuen Zusammenarbeit in der Region sein. Dies wird erst für die übernächste Generation der Verträge (2012 ff.) der Fall sein.

Zu Punkt 1: Einbezug Stadtrat

Wie zu Punkt 2 oben dargelegt, ist das Zeitfenster für den Einbezug der Behörden in die Erarbeitung der Verträge sehr klein. Es ist bei extremem Dehnen offen von frühestens Mitte Januar bis spätestens Mitte März. In dieser Zeit erscheint ein ordentliches Verfahren mit Vortrag des Gemeinderats, Vorberatung in der Kommission SBK und Behandlung im Stadtratsplenum unmöglich. Denkbar ist dagegen die Behandlung in der Kommission mit konsultativem Charakter. Der Gemeinderat ist bereit, gegenüber dem Vorstand der RKK für ein derartiges Vorgehen einzutreten und die dafür nötigen Grundlagen rechtzeitig erarbeiten zu lassen.

Zu Punkt 3: Optimierung des Controllings

Die Vereinsversammlung der RKK hat am 9. Juni 2005 Richtlinien für das Controlling der von der RKK finanzierten Institutionen erlassen. Gemäss Artikel 6 Absatz 2 der Richtlinien kann der Gemeinderat der Stadt Bern diesem Controlling auch die Institutionen und Organisationen unterstellen, mit denen die Stadt Subventionsverträge abgeschlossen hat. Dies hat der Gemeinderat getan. Das Controlling wird von der städtischen Abteilung Kulturelles unter Einbezug des Finanzinspektorats und mit Hilfe von Controllinggruppen in den Bereichen Museen, Musik sowie Theater und Tanz durchgeführt. Bericht erstattet und Antrag gestellt wird jährlich an den Vorstand der RKK und an den Gemeinderat der Stadt Bern. Der Bericht wird der SBK-Kommission unterbreitet und von dieser intensiv behandelt.

Die ordentlichen Controllinggespräche finden 2005 letztmals umfassend im November statt. Ab 2006 sollen sie zweimal stattfinden: Im April/Mai für die Institutionen, deren Rechnungsjahr am 31. Dezember endet; im November für jene, die am 30. Juni abschliessen. Auf diese Weise ist eine gewisse Nähe zum abgeschlossenen Tätigkeitsjahr gewährleistet. Das so differenzierte Vorgehen wird zu zwei Berichten führen: einem Ende Juni und einem Ende Jahr.

Dem Anliegen des Postulats kann im Hinblick auf den Jahresbericht 2005 und den Voranschlag 2007 wie folgt Rechnung getragen werden:

- Wenn der Gemeinderat den Jahresbericht 2005 verabschieden wird, liegt der Controllingbericht 2005 vor; es ist am Stadtrat bzw. an den vorberatenden Kommissionen, diesen in ihre Behandlung einzubeziehen.
- Wenn der Gemeinderat das Produktegruppe-Budget 2007 verabschieden wird, liegt zusätzlich der Controllingbericht I/2006 vor; die Kommissionen und der Stadtrat können sich darauf sowie – für die Institutionen, deren Geschäftsjahr am 30. Juni 2005 geendet hat – auf den Bericht 2005 beziehen.

Auf diese Weise ist es möglich, das Anliegen des Postulats zu erfüllen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 16. November 2006

Der Gemeinderat